



Erteilung eines SEPA- Lastschriftmandats



Name des Zahlungsempfängers: 1. FC 1910 Gunzenhausen e. V.

Anschrift des Zahlungsempfängers: Am Sportplatz 6, 91710 Gunzenhausen

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE32ZZZ00000171956

Mandatsreferenz (vom Verein auszufüllen):

Ich ermächtige / Wir ermächtigen den 1. FC 1910 Gunzenhausen e. V., zur Begleichung der jeweils fälligen Mitgliedsbeiträge für mich und meine Familienangehörigen sowie für alle weiteren zahlungspflichtigen Leistungen, die Zahlungen von meinem / unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein / weisen wir unser Kreditinstitut an, die vom 1. FC 1910 Gunzenhausen e. V. auf mein / unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann / Wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem / unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. Ich bin damit einverstanden, dass zur Erleichterung des Zahlungsverkehrs, die grundsätzlich 14-tägige Frist für die Information vor Einzug einer fälligen Zahlung auf einen Tag vor Belastung verkürzt wird.

Name, Vorname (Kontoinhaber):

Anschrift des Zahlungspflichtigen (Kontoinhaber)

Straße und Hausnummer:

Postleitzahl und Ort:

IBAN des Zahlungspflichtigen:

BIC:

Kreditinstitut:

Ort:

Datum (TT/MM/JJJJ):

Unterschrift(en) des Zahlungspflichtigen (Kontoinhaber):

✖

Die Termine für den Einzug der SEPA-Lastschriften können auf der Website des 1. FC 1910 Gunzenhausen e. V. (<http://www.fcgunzenhausen.de>) nachgelesen werden. Der jährliche Beitragseinzug für Bestandsmitglieder findet zum 15. Februar eines jeden Jahres statt, bei Neumitgliedern findet der Beitragseinzug in Abhängigkeit vom Eintrittsdatum statt. Fällt das Einzugsdatum auf ein Wochenende oder auf einen Feiertag, verschiebt sich der Fälligkeitstag auf den 1. folgenden Werktag.